**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

**Band:** 24 (1873)

Heft: 5

**Rubrik:** Mittheilungen aus den Kantonen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Holz wird im Kloben — also ohne Uebermaß gemessen, die Scheitlänge beträgt 3 Fuß, der Derbholzgehalt demnach ca. 75 c'. Auf die Differenz im Maß vor und nach dem Neujahr 1838 wurde Rücksicht genommen. Für die angesetzten Preise wurde das Holz franco in das am See liegende Magazin geliesert, der weitaus größte Theil des Holzes wurde aus dem St. Galler Oberland bezogen.

Im Detailverkauf stehen die Preise in der Regel 3—4 Fr. höher. Besondere Beachtung verdient an vorstehender Zusammenstellung:

- 1. Das gleichmäßigere Steigen des Preises vom Buchenbrennholz gegenüber demjenigen des Nadelbrennholzes. Die Ursache kann wohl nur darin liegen, daß der Preis des Buchenbrennholzes von den Sag- und Bauholzpreisen weit weniger beeinflußt wird, als derjenige des Nadelbrennholzes.
- 2. Das rasche Steigen der Brennholzpreise nach Eröffnung des Eisenbahnverkehrs; das die dadurch begünstigte Steinkohlenausfuhr nur in geringem Maaße beeinträchtigte.
- 3. Das Zusammenfallen der Stillstände in der Preissteigerung, beziehungsweise das Nückwärtsgehen der Preise mit den Schwankungen in der Industrie und im Handel.

# Mittheilungen aus den Kantonen.

Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen hat bei einem Gesammtsflächeninhalt von ca. 13 Quadratstunden oder 83,000 Jucharten 32,545 Juch. Waldungen, es sind somit von der Gesammtsläche 39 % bewalbet, woraus folgt, daß Schaffhausen der stärkst bewaldete Kanton ist.

Von der Gesammtwaldfläche gehören:

 Dem Staat
 .
 5605 Juch.

 Den Gemeinden
 .
 20725 "

 " Privaten
 .
 6215 "

Der Staat besitzt dann über dieses noch 813 Juch. Waldungen auf dem badischen Schwarzwald.

Der Kanton zerfällt in 2 Forstkreise, jedem Forstkreis ist ein Forstmeister vorgesetzt. — Der erste Forstkreis (Unter der Enge, Klettgau) enthält:

430 Juch. Staatswaldungen (ohne diejenigen auf dem Schwarzwald. 14079 " Gemeindswaldungen (16 Gemeinden).

1741 " Privatwaldungen.

Der zweite (Ob der Enge).

5175 Juch. Staatswaldungen

6646 " Gemeindswaldungen und

4474 " Privatwalbungen.

Die Gemeinde Schaffhausen und Stein haben eigene Forsttechniker.

St. Gallen. Der Regierungsrath hat unterm 21. März 1873 eine "Instruktion über die Vermessung, Abschätzung und Einrichtung der Staats-, Gemeinds- und Korporationswaldungen im Kanton St. Gallen" erlassen.

Gestützt auf diese Instruktion hat dann das Erziehungsdepartement,

bem das Forstwesen unterstellt ift, verfügt:

- 1) Da nach Art. 8 des Forstgesetzes, Art. 5 der Justruktion des Kantonsforstinspektors und Art. 3 der Instruktion für die Bezirksförster die Einrichtung der Waldungen, resp. die Erstellung der Wirthschaftspläne Aufgabe der kantonalen Forstbeamten ist, so hat auch der Staat die daherigen Kosten zu tragen.
- 2) Den Gemeinden und Korporationen dagegen fallen die Ausgaben für Vermessung und Kartirung ihrer Wälter und für Revision und Ergänzung früherer Karten und Pläne zu.

3) Endlich haben die Gemeinden und Korporationen auf ihre Kosten die Bannwarte und eventuell weitere Geshilfen den Staatsforstbeamten zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren wurde beschlossen, es sei ein Theil der Staatswals dungen zu vermessen. Das Nähere hierüber ist aus folgender Ausschreis

bung dieser Arbeit ersichtlich:

# Geometrische Vermessung

eines Theils der Kanton St. Gallischen Staatswaldungen.

### Eröffnung

ber Konkurrenz unter den Konkordats=Geometern.

In nächster Zeit soll eine geometrische Vermessung eines Theiles der Kanton St. Gallischen Staatswaldungen stattsinden. Zur Durchführung derselben wird hiemit unter den konkordatsmäßig patentirten Geometern die Konkurrenz eröffnet. Geometer, welche sich für diese Vermessung zu bewerben gedenken, haben ihre Anspelate

meldungen, unter Einsendung der Patente und eines Vertragsentwurfes bis spätestens den 17. Mai nächsthin schriftlich an das Kantonsforstinspektorat einzugeben.

Zur Drientirung wird vorläufig bemerkt, daß die Vermessung nach dem Metermaß zu geschehen hat, daß die bezüglichen Staatswaldunsgen theils in der Ebene, theils im Hügellande liegen, einen Flächenraum von ca. 1100 Jucharten einnehmen, in 42 kleineren und größeren Parzellen bestehen und daß endlich alle Vermessungsarbeiten und Kartirung nach Vorschrift der betreffenden Vermessungs-Instruktion bis spätestens Ende Dezember I. J. auszuführen und zu vollenden sind.

St. Gallen, den 25. April 1873.

Reel, Kantonsforstinspektor.

Solothurn. Das Volk hat das vom Kantonsrath erlassene Gesetz betreffend die Erhöhung der Besoldung des Kantonsoberförsters und des Kantonsingenieurs mit geringem Mehr verworfen. In Folge dessen tritt das etwas eigenthümliche Verhältniß ein, daß die Besoldung des Oberförsters in Zukunft kleiner ist, als diesenige der Bezirksförster. Die Bewerbungen um Beförderung werden nunmehr hier kaum mit großem Eifer betrieben werden.

**3**űrich. Bom 24.—30. April fiel hier auf den Höhen alle Tage und im Thal sehr häusig Schnee, der Uetliberg war nie ganz schneefrei. Die Temperatur war bei West= und Nordwind niedrig und überstieg ge= wöhnlich nur um die Mittagszeit und zwar nicht alle Tage —4 bis —5° R. Am 26. und 27. April siel die Temperatur unter 0, in der Nacht vom 26. auf den 27. in hellen Stunden wahrscheinlich auf —2 bis —3°, denn am Worgen war der Boden hart gefroren und flach liegendes Wasser mit einer starken Eisrinde bedeckt.

Die schlimmen Folgen dieser rauhen Witterung sind leider nicht ausgeblieben. In den Weinbergen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten sind die Hälfte dis drei Viertheile der jungen Triebe zerstört und zwar auch solche, die noch nicht ganz aus der Wolle waren. Der Roggen wurde, wo er stark vorgerückt und sett war, vom Schnee zu Boden gedrückt und muß zum Theil abgemäht werden; die Spiken der Aehren sind häusig weiß. In wie weit die in voller Blüthe stehenden Kirsch-, Pflaum- und Birnbäume gelitten haben, läßt sich noch nicht mit Sicherheit beurtheilen, wahrscheinlich ist aber auch hier der Schaden nicht unbedeutend.

Im Wald sind die bereits erschienenen Blätter und Triebe der empfindlicheren, früh treibenden Holzarten, z. B. der Eschen, Ahornen, Weißtannen, Buchen 2c. zum größeren Theil erfroren. Sogar die Weißerlen haben etwas gelitten. In den Pflanzenschulen sind die Schädigungen nicht unerheblich.

In der Bestellung der Saat- und Pflanzenschulen und in der Ausführung der Kulturen ist man durch die anhaltend nasse Witterung und die große Bodennässe sehr gehemmt. Wenn — wie wir es hoffen wolllen — bald warme Witterung eintritt, so werden bei dem großen Mangel an Arbeitskräften kaum alle Frühjahrsarbeiten ausgeführt werden können.

Auch mit der Holzabfuhr steht es schlimm. Unsere Waldungen sollten nach den gesetzlichen Bestimmungen von allem Holz geräumt sein, was aber leider noch nicht überoll der Fall ist. Die Wege sind, so weit sie nicht ein sorgfälltig angelegtes Steinbett haben, in einem ganz schlechten Justande, weil sie nie fest gefroren waren, die Abfuhr kann daher beim besten Willen nicht nach Wunsch gefördert werden.

Nach Pflanzen war auch dieses Jahr wieder eine starke Nachfrage. Der Staat verkaufte seinen Vorrath an verschulten 4= und hicknigen Pflanzen um 12 Fr. per Tausend, die Gemeinden und Genossenschaften fordern im Durchschnitt etwas höhere Preise. Sinzelne Gemeinden haben ihre Vorräthe versteigert und für ganz ausgezeichnet schöne Waare 30 und mehr Franken per Tausend erlöst.

Die Holzpreise stehen so hoch, wie früher nie.

## Bücher:Anzeigen.

Ebermaner. Die physikalischen Einwirkungen des Valdes auf Luft und Voden seine klimatologische und hygienische Vedeutung, begründet durch die Beobachtungen der forstlich meteorologischen Stationen im Königreich Bayern. Vesultate der forstlichen Versuchsstationen im Königreich Vayern. 1 Band mit Holzschnitten, Tabellen und einer Extrabeilage, enthaltend graphische Darstellungen. Aschaffenburg. Krebs. 1873. Preis 15 Fr. 5 Rp.

Der Verfasser beschreibt im vorliegenden 1. Band die Organisation der Versucksstationen und theilt die interessanten Resultate der bisherigen Beobachtungen mit.